

KIP-Richtlinien für den ÖLN – Die Änderungen für 2021 im Überblick

Die KIP-Richtlinien enthalten die Bestimmungen zum ÖLN und sind gültig ab dem 1. Januar 2019. Die Tierwohlprogramme BTS und RAUS sowie andere Direktzahlungsprogramme sind nicht Bestandteil der KIP-Richtlinien.

Auf den 1. Januar 2021 tritt die neue Direktzahlungsverordnung in Kraft.

■ Tierschutz

Anmerkung: Es gibt keine Unterscheidung in baulichen und qualitativen Tierschutz mehr.

[...] Bei der Tierschutz-Kontrolle wird überprüft, ob die vorgegebenen Mindestabmessungen von Stallungen und Stalleinrichtungen eingehalten sind. Weiter wird überprüft, ob die Haltungsbedingungen den Vorgaben entsprechen, z. B. die Belegung der Ställe, der Zustand der Stallböden und der Liegefläche, die Beleuchtungsverhältnisse im Stall, die Versorgung mit Futter und Wasser. Es wird kontrolliert, ob die Tiere fachgerecht gepflegt und ernährt sind, sowie ob Eingriffe am Tier gesetzeskonform vorgenommen werden.

Wenn Mängel festgestellt werden, müssen diese in jedem Fall behoben werden; je nach Mangel wird eine Frist verfügt, bis zu welcher der mangelhafte Zustand behoben sein muss. [...]

Seite 5 Allgemeines zum ÖLN

■ Aufzeichnungen

[...]

■ Feldkalender, Schlagkarten, Wiesenjournal, Wiesenkalender oder vergleichbare Aufzeichnungsdokumente mit Angaben über Düngung, Pflanzenschutz (eingesetztes Produkt, Zulassungsnummer des eingesetzten Produktes, Einsatzdatum und -menge), inklusive Ergebnisse von Auszählungen und Kontrollen und Erntedaten und -erträge. Im Ackerbau braucht es zusätzlich Angaben zu Sorten, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung. Die Aufzeichnungen sind laufend, spätestens aber bis 1 Woche nach Ausführung einer Arbeit, nachzuführen. [...]

Seite 6 Allgemeines zum ÖLN

Tabelle 1: Allgemeine Auflagen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Erdschnaken: Die Köder mit dem Wirkstoff Chlorpyrifos (Blocade, Cortilan und Rimi) sind seit dem 1. Juli 2020 nicht mehr erlaubt.

Seite 18 Pflanzenschutz

Tabelle 2: Der Einsatz von Herbiziden und Insektiziden ist wie folgt geregelt

Rüben	
Herbizide	Vorauflaufbehandlung nur im Band erlaubt. Breitflächige Behandlung nach dem Auflaufen der Unkräuter erlaubt.
Insektizide	<p>Blattläuse: Behandlung mit Produkten auf Basis von Pirimicarb (z. B. Pirimor, Pirimicarb) sind erlaubt, wenn die Schadschwelle (> 50 % befallene Pflanzen im 4-Blatt-Stadium oder > 80 % befallene Pflanzen im 6- bis 10-Blatt-Stadium) erreicht ist.</p> <p><u>Blattläuse: Das Produkt auf Basis von Spirotetramat (Movento SC) hat eine befristete Bewilligung bis 30. September 2021 gegen Blattläuse (Einsatz ohne Sonderbewilligung möglich).</u></p> <p><u>Blattläuse: Produkte auf Basis von Acetamiprid (Gazelle SG, Basudin SG, Barritus Rex, Oryx Pro) haben eine befristete Bewilligung bis 30. September 2021 gegen Blattläuse (Einsatz nur mit Sonderbewilligung erlaubt).</u></p> <p>Übrige Schädlinge und Mittel: Behandlungen nur mit Sonderbewilligung.</p>

Seite 19 Pflanzenschutz

Seite 25, 33, 35 und 38 (siehe Rückseite)

■ Einsatz von Spritzgeräten

Wenn Sie selbstfahrende oder zapfwellenangetriebene Pflanzenschutz-Spritzgeräte einsetzen, müssen Sie diese alle drei Kalenderjahre nach den Normen des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik (SVLT) von einer anerkannten Prüfstelle prüfen lassen. Pflanzenschutz-Spritzgeräte, die vor dem 1. Januar 2021 letztmals geprüft wurden, müssen innerhalb von vier Kalenderjahren erneut geprüft werden. [...]

Seite 25 Pflanzenschutz

■ Bodenpflege

Baumstreifen

Alle Parzellen müssen die Anforderungen bezüglich Breite des Baumstreifens erfüllen. Beim Herbizideinsatz in Kern- und Steinobst (inkl. Tafeltrauben und Nüssen) darf höchstens 30 % des Reihenabstandes oder maximal 180 cm offengehalten werden. Bei Kulturen mit zwei Reihen auf der gleichen Terrasse oder Dammkulturen höchstens 40 % oder maximal 200 cm. Wird die Prozent-Klausel nicht eingehalten, muss der Baumstreifen abgedeckt sein (Rinde, Plastikfolie usw.). Bei mechanischer Unkrautbekämpfung darf der offene Baumstreifen max. 1,40 m betragen, unabhängig vom Reihenabstand. Falls in der Mitte des Baumstreifens der Bereich der Stämme permanent begrünt ist (Sandwich-System), dürfen beidseits dieses begrüntem Streifens max. 70 cm offen gehalten werden.

Seite 33 ÖLN im Obst- und Beerenbau

Bodenanalysen

- Periodische Analyse zur Nährstoffversorgung des Bodens ist mindestens alle 10 Jahre durchzuführen durch ein zugelassenes Labor und mittels anerkannter Methoden.

Seite 35 ÖLN im Weinbau

Allgemeiner Zustand				Versorgungszustand					
				Verfügbare Nährstoffe			Reserve Nährstoffe		
	pH	OS	Bodenart	P	K	Mg	P	K	Mg
Oberboden	■ ¹⁾	■		■ ²⁾	■ ²⁾	■ ²⁾	■	■	■

¹⁾ Nur für kalkarme Böden.

²⁾ Weisen die Ergebnisse einer ersten vollständigen Analyse auf eine gute Korrelation zwischen den verfügbaren Nährstoffen und den Reservenährstoffen hin (Unterschied von höchstens einer Versorgungsklasse), kann auf die Analyse der verfügbaren Nährstoffe im Rahmen der nächsten periodischen Kontrollen verzichtet werden.

Phosphordüngung

Die Düngungsnorm für Phosphor (P) beträgt 25 kg/ha und Jahr ausgedrückt in P₂O₅. Sie kann je nach Ertrag variieren (GRUD 2017) und ist entsprechend der Bodenanalyse zu korrigieren. [...]

Seite 38 ÖLN im Weinbau

Herbizide im Weinbau

Anmerkung: Bei dieser Anpassung handelt es sich um eine Korrektur der bestehenden Richtlinien.

[...] Es ist verboten:

- Bodenherbizide nach Mitte Juni auszubringen.
- Herbizide entlang von Strassen oder Fahrwegen (entlang befestigten Flächen) auf einer Mindestbreite von 50 cm anzuwenden. [...]